

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 749
Studiengang: Musik, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, B.A.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BInStudAkkV)
2. Das Modularisierungskonzept erscheint auf Grund der Größe und Dauer der Module unübersichtlich und mobilitätseinschränkend und muss daher überarbeitet werden. (§§ 7, 12 Abs. 1 BInStudAkkV)
3. Das Curriculum im Studienprofil Musik und Bewegung (Rhythmik und EMP) muss überarbeitet werden mit dem Ziel, die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu reduzieren und ein Studium in der Regelstudienzeit zu erleichtern. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BInStudAkkV)
4. Die Studiengangsdokumentation (Ordnungen und Modulbeschreibungen) muss nach Abschluss der Studienreform angepasst werden und dabei auch die gelebte Praxis berücksichtigen:
 - Beschreibung des wissenschaftlichen Kolloquiums zur Bachelor-Arbeit
 - Übersichtlichkeit und Beratung für die Studierenden. (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind teilweise erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der

entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 - Statistische Daten (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BInStudAkKV)

Die statistischen Daten werden künftig in Form einer Tabelle zur Notenverteilung den Diploma Supplements beigefügt. Zur Erfüllung der Auflage hat die Hochschule das Diploma Supplement inkl. einer Tabelle zur Notenverteilung für den Masterstudiengang vorgelegt. (vgl. Anlage 2)

Damit ist die Auflage erfüllt.

Auflagen 2 bis 4

Die Studien- und Prüfungsordnungen befinden sich im Überarbeitungsstatus. Erst nach Inkrafttreten der neuen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der UdK Berlin kann die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (M.A.) durch die Gremien beschlossen werden. Die geänderten Grundordnungen seien bislang noch nicht von der Senatsverwaltung genehmigt worden. Eine Fristverlängerung zur Auflagenerfüllung bis zum 30.09.2025 wird beantragt.

Dem Antrag auf Fristverlängerung zur Auflagenerfüllung bis zum 30.09.2025 wird hiermit stattgegeben.